

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Görlitz

Ihre Ansprechpartnerin
Aileen Reimann

Durchwahl
Telefon +49 3581 4696 824

presse@
stagr.justiz.sachsen.de*

22.10.2026

Schnelles Urteil wegen Verstoßes gegen das Freizügigkeitsgesetz

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Görlitz hat das Amtsgericht Görlitz am 21. Oktober 2026 einen 58-jährigen polnischen Staatsangehörigen im beschleunigten Verfahren wegen Verstoßes gegen des Freizügigkeitsgesetz/ EU in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dem Beschuldigten lag zur Last, an drei Tagen im Oktober 2026 im Bereich des Bahnhofs Görlitz in die Bundesrepublik Deutschland eingereist zu sein, obwohl die zuständige Behörde ein Einreise- und Aufenthaltsverbot festgestellt hatte (Verlust der Freizügigkeit).

Der Beschuldigte wurde am 20. Oktober 2026 durch Beamte der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf vorläufig festgenommen.

Er war geständig und bereits mehrfach, auch einschlägig, vorbestraft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Görlitz
Obermarkt 22
02826 Görlitz

www.justiz.sachsen.de/stagr

Zu erreichen mit dem Stadtbus
und der Straßenbahn, Haltestelle
Demianiplatz.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze
befindet sich auf dem Parkplatz
Obermarkt.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.